



Charta über die Verpflichtungen des Kunden

Vendangeur d'un jour / Weinlese für Touristen

MAI CW25/07/2025

Für die Leistungen des önotouristischen Angebots „Vendangeur d'un jour / Weinlese für Touristen“ wird Folgendes vereinbart:

Artikel 1: Gegenstand dieser Charta

Das von den Fremdenverkehrsämtern unter der Leitung von SYNVIRA vertriebene Angebot „Vendanges Touristiques / Weinlese für Touristen“ ermöglicht es Elsass-Urlaubern, die Weinlese aus nächster Nähe zu entdecken und die grundlegenden Gesten, die den Tagesablauf der Weinlesezeit bestimmen, zu erlernen. Hierbei kann der Kunde gleichzeitig auch die elsässischen Weinberge und die Weinherstellung entdecken.

Artikel 2: Teilnahmebedingungen für den Kunden

- Der Kunde erwirbt dieses önotouristische Angebot : Entdeckung/Einführung in die Weinlese, Mittagessen des Weinlesers „Déjeuner du vendangeur“ (je nach ausgewählter Formel). Für die Kunden besteht keine Kaufverpflichtung für Wein.
- Der Kunde handelt eigenverantwortlich im Rahmen eines Entdeckungsangebots. Bei der Teilnahme des Kunden handelt es sich um eine freiwillige, absichtliche Handlung.
- Dieses önotouristische Angebot ist pünktlich und zeitlich begrenzt, auf einer kleinen Fläche des Weinbergs.
- Der sofortige Nutzen für den Betrieb des Wein- / Weingütergeschäfts und die Realisierung von Verkäufen ist nicht vollständig
- Zwischen dem Erwerber dieses önotouristischen Angebots und dem Winzer, der den Kunden empfängt und einleitende Informationen für erste Schritte in der Weinlese (verschiedene Schnitarbeiten) bereitstellt, besteht kein Autoritätsverhältnis.

Artikel 3: Preise

	Einzelpersonen	Gruppen ab 10 Personen	Kind* 7 bis zu 18 Jahren <i>Kostenlos für Kinder unter 7 Jahren</i>
½ Tag ohne Mahlzeit 9h à 12h or 14h à 17h	45 €	40 €	15 €
½ Tag mit Mahlzeit 9h à 14h	59 €	54 €	29 €

*Kinder nehmen unter der Verantwortung ihrer Eltern an der Lieferung teil.

Artikel 4: Annullierung bei schlechten Wetterbedingungen

Das Fremdenverkehrsamt behält sich das Recht vor, dieses önotouristische Angebot bei schlechten Wetterbedingungen zu annullieren.

Die Unkosten für das reservierte Angebot werden dem Kunden in diesem Fall zurückerstattet.

Artikel 5: Material, das dem Kunden bereitgestellt wird (im Preis dieses önotouristischen Angebots enthalten)

Der Winzer verpflichtet sich, allen Kunden eine Rebschere bereitzustellen.

Der Kunde muss im Hinblick auf die Wetterbedingungen angemessene Kleidung und festes Schuhwerk tragen (alte Kleidung, da die Weintrauben Flecken auf der Kleidung hinterlassen, Wanderschuhe oder Stiefel, Kopfbedeckung) und bringen Sie eine Flasche Wasser mit.

Artikel 6: Versicherung

Beliebige Unfälle fallen unter den Anwendungsrahmen des frz. Bürgerlichen Gesetzbuchs „Code Civil“. Ihre Haftpflichtversicherung deckt sämtliche Personen- und Sachschäden ab.